



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Öffentliche Nutzung kantonaler Parzellen: Schwarzpark, St. Johannis-Park, Breitematte; Änderung von Linienplänen zwecks Verallmendierung von öffentlich genutzten Freiflächen auf Parzellen im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt; Planfestsetzungsbeschluss

P260439

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes die Nutzungspläne / Linienpläne Nr. 5797, 5890 und 5912 des Tiefbauamts betreffend die Änderung von Bau-, Strassen- und Weglinien im Zusammenhang mit der Verallmendierung von öffentlich genutzten Flächen auf Parzellen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt in den Bereichen Schwarzpark, St. Johannis-Park und Breitematte.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern der an den Schwarzpark angrenzenden Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Diverse öffentliche Anlagen befinden sich auf Liegenschaftsparzellen, welche im Eigentum des Kantons Basel-Stadt oder der Einwohnergemeinde der Stadt Basel stehen. Entsprechend unterstehen sie nicht dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums. Dies hat zur Folge, dass diese öffentlichen Anlagen rechtlich anders zu behandeln sind als Allmend, obwohl sie von der Öffentlichkeit als Allmend wahrgenommen werden. Dies betrifft unter anderem das Aufenthaltsrecht, Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz, die Zuständigkeit für den Unterhalt oder die Zuständigkeit betreffend das Bewilligungsverfahren für Bauten, Veranstaltungen und sonstige Nutzungen.

Mit der vorliegenden Festsetzung von neuen Strassen- und Weglinien wird der Schwarzpark in Allmend umgewandelt. Beim St. Johannis-Park sowie bei der Breitematte hat der Regierungsrat die Linien als Grundlage für die Verallmendierung bereits genehmigt. Diese Linien werden aufgrund der aktuellen baulichen Situation geringfügig angepasst.

